

Die Erhebung des hl. Johannes vom Kreuz zur Würde eines Lehrers der gesamten hl. Kirche

[Papst Pius XI.]

Zum ewigen Gedächtnis. — Am 27. Dezember des Jahres 1726 nahm Unser Vorgänger, Papst Benedikt XIII., den hl. Johannes vom Kreuz unter die Zahl der Heiligen auf. Johannes bekannte sich als erster zur Regel der unbeschuheten Karmeliten und reformierte mit Theresa von Jesus den Orden vom hl. Karmel. Die Bulle seiner Heiligsprechung rühmt nicht bloß sein wunderbares Leben, seine Strenge und Uebung aller Tugenden; sie feiert auch mit hohem Lob seine Wissenschaft der göttlichen Dinge. Und fürwahr, unter den anderen an Weisheit und Heiligkeit erlauchten Männern, die die katholische Kirche im 16. Jahrhundert schmückten, erweckte ihn Gottes Vorsehung, die Unbilden und Schäden zu heilen, die Christi geheimnisvolle Braut von den protestantischen Irrlehren erlitt; und deren besonderen Irrtümern zu steuern.

Der Heilige wurde am 24. Juni 1542 in dem spanischen Städtchen Fontiveros geboren. Mit 21 Jahren trat er in den Orden der Karmeliten ein. Philosophie und Theologie hörte er an der berühmten Schule von Salamanca. Im Jahre seiner Priesterweihe (1567) lernte er die hl. Theresa kennen. Diese hatte damals schon bei den Schwestern vom Karmel die strengere Zucht eingeführt und wünschte nichts sehnlicher, als die Erneuerung auch für den männlichen Zweig ihres Ordens auszudehnen. Johannes ging ganz auf ihre Wünsche ein und suchte das begonnene Werk mit allem Eifer zu fördern. Er selbst vertauschte sein Kleid mit dem der Unbeschuheten und lebte nach der strengeren Regel. So wurde er der erste Novizenmeister und Obere des Klosters zu Alcala de Henares. Kurz nachher wurde er aber gefangen gesetzt und in den Kerker geworfen, als er in Avilla Beichtvater der Schwestern der alten Regel geworden war. Neun Monate lag er in Ketten. Da dichtete er seinen „Geistlichen Gesang“. Er besingt die geheimnisreiche Vereinigung der gläubigen Seele mit Christus, ihrem Bräutigam; er schildert die vielgestaltigen und süßen Wirkungen und die seelischen Erhebungen des Gebetes. Später schrieb er Betrachtungen und Erläuterungen zu diesem Lied. Nach seiner wunderbaren Befreiung aus dem Kerker schuf er noch

andere Werke, zuerst im Kloster zum Kalvarienberg, dann in den verschiedenen Häusern, in die ihn sein Amt rief. Wie in der Klarheit überirdischen Lichts versteht er, den Seelen den Weg der Vollendung zu weisen und wie ein Wissender die himmlischen Geistesgaben zu schildern. Außer den Briefen und anderen Schriften entstanden in dieser Zeit der „Aufstieg zum Karmel“, „Dunkle Nacht“ und „Lebendige Flamme der Liebe“. Tiefe und geheimnisvolle Dinge spricht er da, mit ebenso hoher Gelehrsamkeit wie faßlicher Anschauung. Mit Recht gelten diese Werke als das Lehrbuch, nach dem die christliche Seele sich für das vollkommene Leben schulen kann. Wie richtig urteilte schon die Urkunde der Heiligsprechung, wenn sie vom Heiligen sagt, „seine mystischen Schriften seien himmlischer Weisheit voll“. Dieses bedeutsame Urteil wurde in der Folge fast allgemein. Johannes wurde nach seinem Tode (1591) immer mehr maßgebend in der mystischen Aszese. Die Lehrer dieser heiligen Wissenschaft und die heiligen Männer erkannten in ihm ihren heiligen und frommen Meister. Sie betrachteten seine Lehre und Werke als den lauterer Quell christlichen Denkens und kirchlichen Sinns. Aus ihm schöpften sie, wenn sie vom inneren Leben sprachen.

Kein Wunder also, wenn schon im Jahre 1891 anläßlich der dritten Jahrhundertfeier seines Todes mehrere Kardinäle und die spanischen Bischöfe Unseren Vorgänger, Papst Leo XIII., baten, er möge den hl. Johannes zum Kirchenlehrer erklären. Viele katholische Universitäten und Vorsteher religiöser Genossenschaften trugen dem Heiligen Stuhl immer wieder dieselbe Bitte vor. Nun legte zur bevorstehenden Feier des 200 jährigen Gedächtnistages der Heiligsprechung der Generalvorsteher des Ordens der unbeschuhten Karmeliten den einmütigen Wunsch des Generalkapitels vor, und bat Uns inständig, dem Heiligen die Würde eines Kirchenlehrers zu erteilen. Dieser Bitte schlossen sich viele Kardinäle der hl. römischen Kirche, Erzbischöfe und Bischöfe, hervorragende Priester und Laien, Studienhäuser und Vereine an. So hielten Wir dafür, die bedeutsame Frage zu genauer Prüfung und Entscheidung der römischen Kongregation der Riten vorzulegen. Diese ließ sie Unserem Auftrag gemäß durch geeignete Männer amtlich untersuchen. Nachdem die erbetenen Gutachten einzeln abgegeben und gedruckt waren, bedurfte es nur mehr der Weisung an die Vorsteher der Kongregation der Riten, die drei Erfordernisse zu prüfen, wie sie seit Unserem Vorgänger, Papst Benedikt XIV., zur Begründung der Würde

eines Kirchenlehrers festgesetzt sind: Heiligkeit des Lebens, außergewöhnliche Gelehrsamkeit und der Spruch des Heiligen Vaters. Dann sollte sie ihre Meinung äußern, ob man den hl. Johannes vom Kreuz zum Lehrer der Kirche erklären könne. Im gewöhnlichen Konsistorium vom 27. Juli dieses Jahres im Vatikan erstattete Unser ehrwürdiger Bruder Kardinal Antonius Vico, Bischof von Porto und Santa Rufina, Präfekt der Kongregation, den Bericht. Nachdem auch unser geliebter Sohn Carolus Salotti als Anwalt des Glaubens gesprochen hatte, gaben die Kardinäle der Kongregation der hl. Riten einmütig ihre Zustimmung.

So kommen wir denn den Wünschen der unbeschuhten Karmeliten und aller übrigen Bittsteller gern und freudig nach und erklären mit gegenwärtigem Schreiben, gestützt auf unser sicheres Wissen und unsere reife Erwägung, kraft apostolischer Machtvollkommenheit den heiligen Bekenner Johannes vom Kreuz zum Lehrer der ganzen Kirche. Dem sind keine apostolischen Konstitutionen und Verordnungen noch andere gegenteilige Bestimmungen irgend welcher Art entgegen. Wir beschließen: gegenwärtiges Schreiben bleibe in Kraft und Geltung, erfahre und behalte seine volle und ganze Wirkung. So soll es rechtes Urteil und Lehre sein, nichtig aber und hinfällig von nun an alles, was je anders, von wem und von welcher Behörde es auch sei, mit oder ohne Vorwissen, darüber vorgebracht wird.

Gegeben zu Rom beim hl. Petrus, unter dem Zeichen des Fischerringes, am 24. August 1926, im fünften Jahre Unseres Pontifikates.

P. Kard. Gasparri, Staatssekretär.

„In der Einheit des Heiligen Geistes“

Von Jos. A. Jungmann S. J.

Das eucharistische Gebet, mit dem schon die Urkirche das heilige Opfer umgeben hat und das, um ein paar Zugaben bereichert, den Kern unserer Meßfeier bildet, beginnt bekanntlich mit der Präfation und schließt mit dem Amen des Volkes, das dem Pater noster vorhergeht. Vor diesem Amen des Volkes erhebt es sich noch einmal zur vollen Höhe seiner Kraft, in der alle Töne demütiger, dankbarer und doch wieder selbstbewußter Anbetung zusammenklingen, wie es von einer frohgestimmten Danksagung in der Präfation auch seinen Aus-